



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

**Ansprechpartner**  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

**Ausschreibung**

# Deutscher Hochschulpokal

## Volleyball Mixed 2018

05. Mai 2018 in Rüsselsheim

**Ausrichter: Hochschule RheinMain**

**Meldeschluss: 25.04.2018**

Ausrichter:



Hochschule RheinMain

Kooperations- und Wettkampfpartner:



Hessische Hochschule  
für Polizei und Verwaltung  
University of Applied Sciences

HESSEN



Kooperationspartner:



TG 1862 e.V. | Rüsselsheim

Offizieller Ballpartner:



Veranstalter

Gesundheitspartner

allgemeiner deutscher  
hochschulsportverband



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschule RheinMain, Wiesbaden  
in Kooperation mit der TG 1862 Rüsselsheim, Abteilung Volleyball
- AUSTRAGUNGSORT:** Gustav-Heinemann-Schule  
Königstädterstraße 82, 65428 Rüsselsheim
- TERMIN:** 05.05.2018 ab 9:00 Uhr

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:**

Für den Deutschen Hochschulpokal Volleyball Mixed können nur Teams von Hochschulen (Wettkampfgemeinschaften) mit insgesamt weniger als 10.000 Studierenden sowie Teams von Fachhochschulen gemeldet werden.

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate  
**online unter: [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich)**

**ACHTUNG:** Zusätzlicher Meldebogen zur Bestellung von Unterkunft und Verpflegung! Er steht unter [www.adh.de](http://www.adh.de) im Kalender zum Download bereit.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per Post, Fax oder E-Mail an:

Hochschule RheinMain	E-Mail: <a href="mailto:hochschulsport@hs-rm.de">hochschulsport@hs-rm.de</a>
Hochschulsport	Telefon: 0611-94951580
Kurt-Schumacher-Ring 18	Fax: 0611-94951581
65197 Wiesbaden	

Eine Kopie der Meldung erfolgt ebenfalls per Fax an den adh: 06071 207578

**Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.** Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Der Ausrichter behält sich vor die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu begrenzen. Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet dann über die Teilnahme.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**MELDEGELD:**

100,00 € pro Mannschaft und 50,00 € Kautions pro Mannschaft  
(Nichtmitgliedshochschulen: 860,00 € pro Team)

**Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss (25.04.2018) zu überweisen an:**

Kontoinhaber: Hochschule RheinMain  
Landeszentralbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEFXXX ; IBAN: DE62 5005 0000 0001 0065 19

Zahlungsgrund/Verwendungszweck 1: 10150003  
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 2: DHP Volleyball Mixed 2018 + Name der meldenden Hochschule

- REUEGELD:** Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.
- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nicht möglich.
- SPIELMODUS:** Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Mannschaften werden nach Meldeschluss über den Spielplan informiert.
- MANNSCHAFTEN:** Abweichend von den BFS-Cup-Regeln des DVV muss eine Mannschaft mindestens 2 Frauen immer auf dem Feld haben. Es können auch mehr als 2 Frauen spielen.
- SPIELBALL:** Der offizielle Spielball wird von der Firma Molten gestellt (V5M5000).
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln des DVV. Abweichend von den BFS-Cup-Regeln des DVV kann auch mit 2 Frauen gespielt werden. Die Netzhöhe beträgt 2,35 m.
- SPIELZEIT:** Es wird über zwei Gewinnsätze gespielt.
- PLATZIERUNG:** Für jedes gewonnene Spiel erhält die siegreiche Mannschaft 2 Punkte. Haben nach Abschluss eines Turniers bzw. einer Gruppe zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl, so entscheidet das jeweilige Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren); ist auch dieses gleich, so entscheidet das Verhältnis der Ballpunkte (Subtraktionsverfahren), ist auch dieses gleich, so entscheidet das Ergebnis des Spieles zwischen den punktgleichen Mannschaften zugunsten des Siegreichen.
- SCHIEDSGERICHT:** N.N., adh-Vertreter  
Hochschulsport der Hochschule RheinMain, Vertreter des HVV  
Uli Kussin, Disziplinchef Hallenvolleyball im adh
- TITEL:** Die Sieger erhalten den Titel „Deutscher Hochschulpokalsieger 2018 im Volleyball-Mixed“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde.
- UNTERKÜNFTE:** Buchung der Unterkunft in Eigenregie. Es ist weiterhin möglich in der Turnhalle der TG Rüsselsheim nach vorheriger Anmeldung zu übernachten. Schlafsack und Iso-matte nicht vergessen.
- VERPFLEGUNG:** 1x Frühstück, 1x Mittagessen (Buchung und Kosten siehe Meldebogen Verpflegung).
- ANREISE:** ab Freitag, 04.05.2018 ab 18 Uhr
- AUSKUNFT:** Klaus Lindemann, Leitung  
Meike Kaltenbach, Assistenz  
  
Mail: hochschulsport@hs-rm.de  
Tel.: 0611-94951580, 0151-27531101  
Fax: 0611-94951581
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.